

Begleitfachstudiengang
Rechtswissenschaften im BA-Studiengang
Politik und Gesellschaft

- Alle Angaben und Informationen gelten vorbehaltlich möglicher Änderungen und Aktualisierungen –

Veränderungen im Wahlpflichtmodul „Öffentliches Recht“:

Neues Begleitfach *Rechtswissenschaften*

Mit Inkrafttreten der modifizierten BA-Prüfungsordnung haben sich im Bereich der Wahlpflichtmodule „Öffentliches Recht“ in der Basis- und Vertiefungsphase eine Reihe von Änderungen ergeben.

Ab dem Wintersemester 2009/10 müssen Studierende des BA-Studiengangs *Politik und Gesellschaft* im Wahlpflichtbereich „Öffentliches Recht“ (Basis- und Vertiefungsphase) **Module aus dem Begleitfach *Rechtswissenschaften*** studieren. Dieses Begleitfach besteht aus zwei Bereichen, nämlich dem „Öffentlichen Recht“ und den „Grundlagen des Rechts“. Eine schematische Darstellung des neuen Begleitfachs *Rechtswissenschaften* ist auf Seite 10 abgebildet.

Allerdings ist zu beachten, dass für die Basis- und Aufbaumodule **besondere Zulassungsvoraussetzungen** gelten, die zu erfüllen sind und seitens des Prüfungsausschusses des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs überprüft werden. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in tabellarischer Form auf Seite 9 abgebildet.

Mit Blick auf die **Vertiefungsphase ist Folgendes wichtig**: Sofern in der Basisphase „Öffentliches Recht“ belegt wurde, kann auch nur dieses Modul vertieft werden; es ist also nicht möglich, in der Basisphase das Modul „Öffentliches Recht“ und in der Vertiefungsphase das Modul „Grundlagen des Rechts“ zu studieren. Umgekehrt gilt dies auch für den Fall, dass in der Basisphase das Modul „Grundlagen des Rechts“ belegt wurde.

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Öffentliches Recht 1“ (Basisphase) können entweder Module des Bereichs „Öffentliches Recht“ oder Module des Bereichs „Grundlagen des Rechts“ gewählt werden. Gleiches gilt für das Wahlpflichtmodul „Öffentliches Recht 2“ (Vertiefungsphase).

Wahlpflichtmodul „Öffentliches Recht 1“ (Basisphase)

In der Basisphase kann zwischen dem Basismodul „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“ und dem Basismodul „Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht“ gewählt werden.

Bereich „Öffentliches Recht“:

Basismodul „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“

Für das Basismodul „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“ sind **keine Teilnahmevoraussetzungen** vorgesehen.

Das Basismodul „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“ setzt sich aus der **Vorlesung** „Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)“ (4 SWS) nebst einer **Arbeitsgemeinschaft** (2 SWS) und einer **Vorlesung** in einem öffentlich-rechtlichen Grundlagenfach (2 SWS) zusammen.

- **„Staatsrecht I (Staatsorganisation)“:**

In der Vorlesung „Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)“ werden folgende Inhalte behandelt: Charakteristik des Verfassungsrechts; Entwicklung von Staat und Verfassung; Staatsorgane; Staatsfunktion; Staatsstrukturprinzipien; Staatswillensbildung.

Im öffentlich-rechtlichen Grundlagenfach, in dem eine Veranstaltung gewählt werden muss, werden die folgenden Vorlesungen angeboten:

- **„Allgemeine Staatslehre“:**

Definition des Staates; Souveränität der Staaten; Staat in der Staatengemeinschaft; Offene Staatlichkeit; Legitimität von Herrschaft; Entstehung und Untergang von Staaten; Staatsformen und Staatsangehörigkeit.

- **„Verfassungsgeschichte der Neuzeit“:**

Unterscheidung mittelalterlicher Personenverbandsstaat – neuzeitlicher Territorialstaat; absolutistische und rechtsgebundene Herrschaftsformen; Entstehung des modernen Verfassungsstaates und seine Demokratisierung; Epochenumbrüche in der deutschen Verfassungsgeschichte; Entstehung des Grundgesetzes.

- **„Kirchen- und Staatskirchenrecht“:**

Vergleich Kirchen- und Staatskirchenrecht; historische Entwicklung des Rechtsverhältnisses Staat-Kirche; das Grundrecht der Religionsfreiheit; institutionelles Staatskirchenrecht; die (Selbst-)Organisation der Katholischen Kirche und der evangelischen Kirchen.

Die **Dauer** des Moduls „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“ ist auf ein bis zwei Semester angelegt und findet im halbjährlichen Turnus statt.

Die zu erbringenden **Studienleistungen** als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung bestehen in der regelmäßigen Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“.

Das Basismodul „Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)“ schließt mit einer **Abschlussklausur** aus der Vorlesung „Staatsrecht I“ als Prüfungsleistung ab.

Bereich „Grundlagen des Rechts“:

„Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht“

Für das Basismodul „Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht“ sind **keine Teilnahmevoraussetzungen** vorgesehen.

Das Basismodul „Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht“ setzt sich aus den **beiden Kolloquien** „Einführung in das bürgerliche Recht“ und „Einführung in das öffentliche Recht“ (jeweils 4 SWS) zusammen.

- **Kolloquium „Einführung in das bürgerliche Recht“:**
Im Kolloquium „Einführung in das bürgerliche Recht“ werden Aufbau und Struktur des Zivilrechts vermittelt, wobei die Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des BGB im Mittelpunkt steht. Kenntnisse bzgl. der Rechtsgeschäftslehre, Grundkenntnisse im Bereich des Vertrags-, Delikts-, Eigentums-, Familien- und Erbrechts werden erarbeitet.
- **Kolloquium „Einführung in das öffentliche Recht“:**
Das Kolloquium „Einführung in das öffentliche Recht“ beinhaltet einen Überblick über die Staatsorgane und deren Funktionen, die Prinzipien und Charakteristika des Verfassungsrechts, die Bedeutung und den Inhalt der Grundrechte sowie Bezüge zum Völker- und Europarecht.

Die **Dauer** des Moduls „Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht“ ist auf ein bis zwei Semester angelegt und findet im halbjährlichen Turnus statt.

Die zu erbringenden **Studienleistungen** als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung bestehen in der regelmäßigen Teilnahme an den beiden Kolloquien.

Das Basismodul „Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht“ schließt mit einer **Abschlussklausur** aus dem Stoff der Kolloquien als Prüfungsleistung ab.

Wahlpflichtmodul „Öffentliches Recht 2 (Vertiefungsphase)“

Bereich „Öffentliches Recht“:

Aufbaumodule „Staatsrecht II“ oder „Allgemeines Verwaltungsrecht“

Im Bereich „Öffentliches Recht“ stehen in der Vertiefungsphase **zwei unterschiedliche Aufbaumodule** zur Auswahl: Somit kann in der Vertiefungsphase zwischen dem Aufbaumodul „Staatsrecht II“ und dem Aufbaumodul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ gewählt werden.

Aufbaumodul: „Staatsrecht II“

Das Aufbaumodul „Staatsrecht II“ setzt den **erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“** voraus.

Das Modul setzt sich aus der **Vorlesung „Staatsrecht II (Grundrechte)“** (4 SWS) nebst dazugehöriger **Arbeitsgemeinschaft** (2 SWS) und der **Vorlesung „Staatsrecht III (Bezüge des Staatsrechts zum Völker- und Europarecht)“** (2 SWS) zusammen.

- **„Staatsrecht II (Grundrechte)“:**
Die Vorlesung baut auf der Vorlesung „Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)“ auf und behandelt den 1. Abschnitt des Grundgesetzes (Art. 1- 19 GG) einschließlich des zugehörigen Verfassungsprozessrechts, d.h. v.a. die Verfassungsbeschwerde (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG i.V.m. § 13 Nr. 8a, 90 ff. BVerfGG). Neben den Einzelgrundrechten werden die allgemeinen Grundrechtslehren ausführlich behandelt (Grundrechtsberechtigung; Grundrechtsverpflichtung; Auslandsgeltung von Grundrechten; Grundrechtsschutz von Personenmehrheiten; internationaler und europäischer Grund- und Menschenrechtsschutz usw.).
- **„Staatsrecht III (Bezüge des Staatsrechts zum Völker- und Europarecht)“:**
Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht; Quellen des Völkerrechts und des Europarechts; innerstaatlicher Vollzug von Völkerrecht und Europarecht; Völkerrechtssubjekte und innerstaatliche Kompetenzverteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt.

Die **Dauer** des Moduls „Staatsrecht II“ ist auf ein bis zwei Semester angelegt und findet im halbjährlichen Turnus statt.

Die zu erbringenden **Studienleistungen** als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung bestehen in der regelmäßigen Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Staatsrecht II (Grundrechte)“.

Das Aufbaumodul „Staatsrecht II“ schließt mit einer **Abschlussklausur** aus der Vorlesung „Staatsrecht II“ als Prüfungsleistung ab.

Aufbaumodul: „Allgemeines Verwaltungsrecht“

Das Aufbaumodul „Staatsrecht II“ setzt den **erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“** voraus.

Das Modul setzt sich zusammen aus der **Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“** (4 SWS) und einer vorlesungsbegleitenden **Arbeitsgemeinschaft** (2 SWS) sowie der **Vorlesung „Verwaltungsprozessrecht“** (2 SWS).

- **„Allgemeines Verwaltungsrecht“:**
Verhältnis Verfassungsrecht-Verwaltungsrecht; Handlungsformen der Verwaltung; Verwaltungsverfahren; Verwaltungsvollstreckung; Organisation der Verwaltung; Staatshaftung.

- **„Verwaltungsprozessrecht“:**
Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit; allgemeine und besondere (klageartenbezogene) Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Verwaltungsprozess; Rechtsmittel.

Die **Dauer** des Moduls „Allgemeines Verwaltungsrecht“ ist auf ein bis zwei Semester angelegt und findet im halbjährlichen Turnus statt.

Die zu erbringenden **Studienleistungen** als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung bestehen in der regelmäßigen Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft.

Das Aufbaumodul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ schließt mit einer **Abschlussklausur** aus der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ als Prüfungsleistung ab.

Bereich Grundlagen des Rechts:

Aufbaumodul: „Grundlagen des Rechts“

Die **Teilnahme** an dem Aufbaumodul „Grundlagen des Rechts“ **setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Grundlagen des Rechts“ voraus.**

Das Modul setzt sich aus **vier Vorlesungen** mit jeweils zwei Semesterwochenstunden zusammen. Die Vorlesungen können aus einem Pool gewählt werden, der folgende Veranstaltungen umfasst:

- **„Römische Rechtsgeschichte“:**
Die Vorlesung umfasst das sakrale Recht der Frühzeit (XII Tafeln), die Säkularisierung der Rechtspflege und des Rechts, das Recht der späten Republik und des Prinzipats („Klassik“), das Recht des Beamtenstaates (Nachklassik) und die justinianische Renaissance. Im Vordergrund steht bei der Schilderung aller Epochen die Entwicklung des Privatrechts und des Privatprozessrechts. Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden ebenso behandelt wie die Entwicklung des Strafrechts und des Strafprozessrechts.
- **„Römisches Recht (Institutionen)“:**
Schuldrecht: Neben den wichtigsten Vertragstypen und deren Klassifizierung nach Entstehungsgründen steht besonders die Unterscheidung zwischen Verträgen strengen Rechts und solchen nach Treu und Glauben im Vordergrund. Im Deliktsrecht wird vor allem das Recht nach der lex Aquilia behandelt.
Sachenrecht: Hier steht der Besitzerwerb und -schutz, der Eigentumserwerb und -schutz im Zentrum. Unter den beschränkten dinglichen Rechten wird vor allem das Pfandrecht (inkl. der *fiducia*) erörtert.

- **„Deutsche Rechtsgeschichte“:**

Die Vorlesung gibt zuallererst einen Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte Deutschlands und Europas seit der ausgehenden Antike. Dabei werden die wichtigsten Rechtsquellen, Institutionen und rechtswissenschaftlichen Beiträge vorgestellt. Das komplexe Nebeneinander beharrender und fortschreitender Elemente im Recht wird dabei am Beispiel des Rheinlands dargestellt.
- **„Empirische Rechtssoziologie“:**

Zunächst erfolgen eine systematische Einordnung der (empirischen) Rechtssoziologie in die verschiedenen Grundlagen des Rechts und eine Einführung in den zentralen Gegenstandsbereich dieser als inter- bzw. supradisziplinär aufzufassenden Wissenschaft. Vor einem Überblick über die verschiedenen Methoden der empirischen Sozialforschung werden ausgewählte empirische Erkenntnisse zum Zusammenhang von „Recht und Gesellschaft“ dargestellt. Dabei nehmen sowohl die historische als auch die international vergleichende Perspektive einen wichtigen und zentralen Stellenwert ein. Eine weitere Differenzierung rechtssoziologischer Analysen geschieht nach den einzelnen Rechtsbereichen (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht); ein gewisser Schwerpunkt liegt auf Erkenntnissen aus dem Bereich der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Von besonderem Interesse sind die Methoden und Ergebnisse der Normgenese- und Implementationsforschung und der Sanktions- und Wirkungsforschung.
- **„Rechtsphilosophie“:**

Die Vorlesung verbindet eine ideengeschichtliche Vorstellung verschiedener Rechtsbegründungen (Platon, Aristoteles, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant und Hegel) mit einer systematischen Darstellung des Begriffs der Freiheit im Recht.
- **„Allgemeine Staatslehre“:**

Definition des Staates; Souveränität der Staaten; Staat in der Staatengemeinschaft; Offene Staatlichkeit; Legitimität von Herrschaft; Entstehung und Untergang von Staaten; Staatsformen und Staatsangehörigkeit.
- **„Verfassungsgeschichte der Neuzeit“:**

Unterscheidung mittelalterlicher Personenverbandsstaat – neuzeitlicher Territorialstaat; absolutistische und rechtsgebundene Herrschaftsformen; Entstehung des modernen Verfassungsstaates und seine Demokratisierung; Epochenumbrüche in der deutschen Verfassungsgeschichte; Entstehung des Grundgesetzes.
- **„Kirchen- und Staatskirchenrecht“:**

Vergleich Kirchen- und Staatskirchenrecht; historische Entwicklung des Rechtsverhältnisses Staat-Kirche; das Grundrecht der Religionsfreiheit; institutionelles Staatskirchenrecht; die (Selbst-)Organisation der Katholischen Kirche und der evangelischen Kirchen.

Die **Dauer** des Moduls „Grundlagen des Rechts“ ist auf ein bis zwei Semester angelegt und findet im halbjährlichen Turnus statt.

Die zu erbringenden **Studienleistungen** als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung bestehen in der regelmäßigen Teilnahme an den belegten Vorlesungen.

Das Aufbaumodul „Grundlagen des Rechts“ schließt mit einer **Abschlussklausur** aus der dem Bereich der belegten Vorlesungen als Prüfungsleistung ab.

Übersicht: Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen für den Bereich „Öffentliches Recht“ den Begleitstudiengang *Rechtswissenschaften*:

Modul	Voraussetzungen
Basismodul „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“	keine
Aufbaumodul „Staatsrecht II (Grundrechte)“ oder Aufbaumodul „Allgemeines Verwaltungsrecht“	Basismodul „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“

Teilnahmevoraussetzungen für den Bereich „Grundlagen des Rechts“ den Begleitstudiengang *Rechtswissenschaften*:

Modul	Voraussetzungen
Basismodul „Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht“	keine
Aufbaumodul „Grundlagen des Rechts“	Basismodul „Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht“

Übersicht: Begleitfachstudiengang Rechtswissenschaften

